



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 15. Januar 2020

Band 15, Ausgabe I

Themen

- **Impfungen**
- **Kinderrechte**
- **Verbraucher**
- **Digitalwirtschaft**

"Auf Dauer brauchen wir eine allgemeine Impfpflicht gegen Corona."

(Weltärztepräsident Frank-Ulrich Montgomery)

In dieser Ausgabe:

- Impfen gegen die Pandemie 2
- Kinderrechte kommen ins Grundgesetz 2
- Gesetzliche Rente gut aufgestellt 3
- Verbraucherrechte werden gestärkt 3
- CO2-Abgabe nicht nur auf Vermieter abwälzen 3
- Digitalen Wettbewerb stärken 4

Schulbildung sichern, Familien helfen

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere Familien und Schulen vor große Herausforderungen. Geschlossene Schulen und Kitas sind auf Dauer eine Belastung für die Bildungsbiografie und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Schulen, Eltern und Kinder brauchen Planungssicherheit. Mit einem Sofortprogramm hat der Bund bereits im vergangenen Jahr 500 Millionen Euro bereitgestellt, damit die Schulen mobile Endgeräte anschaffen können. Damit sollen Schüler unterstützt werden, die zu Hause keine eigenen Laptops, Notebooks oder Tablets haben. Außerdem können die Schulen die Mittel auch für notwendige Hard- und Software zur Erstellung von Online-Lerninhalten verwenden.

Der Erwerb von Technik ist aber nur ein erster Schritt. Die Bildungspolitik muss digitalen Unterricht als neue Chance begreifen und auch annehmen. Das heißt nicht nur, Tabletcomputer zu ver-

teilen. Digitaler Unterricht ist eine Chance, individuell auf die Schüler zugeschnittene Lernprogramme zu etablieren. Hier sind insbesondere die Bundesländer in der Pflicht.

Schulen und Kitas sind geschlossen oder setzen die Präsenzpflcht aus und Kitas bieten lediglich eine Notbetreuung an. Oder es gibt die dringende Empfehlung an die Eltern, ihre Kinder trotz geöffneter Kitas zuhause zu betreuen. Angesichts der vielfach prekären Situation an Schulen und in Elternhäusern hat das Bundeskabinett eine Ausweitung des Kinderkrankengelds beschlossen.

Ab sofort können Eltern in all diesen Fällen für die Betreuung ihrer kleinen Kinder Kinderkrankentage bei der GKV beantragen. Und zwar insgesamt 20 Tage pro Elternteil. Alleinerziehende können 40 Arbeitstage Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Eltern im Home-Office arbeiten könnten. Auch dann, wenn sie ihre Ar-

beit grundsätzlich auch im Homeoffice erledigen könnten. Auch Überstunden und Urlaub müssen nicht vorrangig in Anspruch genommen werden. Kinderkrankengeld kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Kita zwar geöffnet ist, aber aus Gründen des Gesundheitsschutzes die dringende Empfehlung seitens der Ämter ausgesprochen wurde, die Kinder zuhause zu betreuen. Familien brauchen für die kommenden Wochen die Sicherheit, dass es eine klare und unbürokratische Unterstützung für ihre Familienarbeit gibt. Mögliche Unklarheiten haben wir jetzt beseitigt. Eine gute Lösung für und im Sinne unserer Familien.

Damit schaffen wir eine echte Entlastung für die Eltern, die schon seit Monaten Enormes leisten und setzen ein ganz wichtiges familienpolitisches Signal: Wir greifen den Eltern mit dem Kinderkrankengeld nicht nur finanziell unter die Arme, wir entlasten sie auch bei der Herausforderung, Homeoffice, Homeschooling und Betreuung von kleineren Kindern unter einen Hut bekommen zu müssen.



Impfen gegen die Pandemie

Die Impfkampagne gegen die COVID-19-Pandemie ist gestartet. Die Impfungen sind ein entscheidender Baustein in der Bekämpfung der Corona-Pandemie – neben der Einhaltung der AHA+L-Regeln.

Gut ist, dass die Impfungen gegen das Corona-Virus in allen Bundesländern wie geplant angelaufen sind, auch, wenn es noch ruckelt bei der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes und wir alle uns wünschen, noch schneller mehr Menschen impfen zu können. Es ist ein Glück und alles andere als selbstver-



ständig, dass wir schon nach weniger als einem Jahr Forschung einen wirksamen und sicheren Impfstoff zur Verfügung haben und in den nächsten Wochen voraussichtlich noch weitere Impfstoffe zugelassen werden können. Auch weiterhin werden wir alle Anstrengungen unternehmen, damit die Verfügbarkeit der Impfstoffe, die derzeit nur begrenzt produziert werden können, stetig zunimmt, so dass wir bis zum Sommer allen ein Angebot zur Impfung unterbreiten können. Daher ist es auch gut, dass die Bundeskanzlerin heute mit den Fachministern darüber berät, wie wir hier die Produktion noch beschleunigen können.

Jedem, der sich impfen lässt, bin ich dankbar. Das gilt gerade für Personen, die beruflich und mit großem Engagement besonders gefährdete Menschen betreuen, pflegen oder behandeln. Auch für sie gilt: Die Impfung bleibt freiwillig.

In den kommenden Monaten gilt es nun, die ersten Etappenziele zu erreichen:

Wenn alle Menschen über 80 Jahre und dann jene Menschen über 70 Jahre geimpft werden konnten, wird das unser Gesundheitssystem spürbar entlasten.

Dann kommen wir auch wieder in eine Situation, bei der wir schrittweise die schmerzhaften Beschränkungen des öffentlichen Lebens verantwortbar zurückfahren können.

Kinderrechte kommen ins Grundgesetz

Die vom Koalitionsausschuss am 25. August 2020 beauftragte Arbeitsgruppe aus Union und SPD hat sich diese Woche auf die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz verständigt.

Wir machen Kinderrechte im Grundgesetz sichtbar und verankern das Kindeswohl erstmals ausdrücklich im Grundgesetz. Als CDU/CSU sorgen wir dafür, dass gleichzeitig die Erstverantwortung der Eltern für ihre Kinder gewahrt bleibt. Mit der jetzt erzielten Einigung beenden wir eine jahrzehntelange Debatte über Kinderrechte im Grundgesetz. Der Kompromiss setzt um, was wir uns

im Koalitionsvertrag und schon zuvor im Wahlprogramm von CDU und CSU vorgenommen haben.

Träger des Erziehungsrechts sind und bleiben die Eltern. Der Staat hat hier nur eine ergänzende und nachgeordnete Funktion, die nur ausnahmsweise dort zum Tragen



kommt, wo die Erziehung durch die Eltern ausfällt. An dieser Aufgabenverteilung halten wir mit der Neuregelung in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes fest.

Um die Rechte der Eltern bestmöglich abzusichern, haben wir als CDU/CSU Wert daraufgelegt, dass in einem abschließenden Satz der Vorrang des Elternrechts vor staatlichen Befugnissen nochmals ausdrücklich festgeschrieben wird.

Es bleibt beim wohlaustarieren Dreiecksverhältnis von Kindern, Eltern und Staat. Eine ‚Lufthoheit des Staates über den Kinderbetten‘ wird es mit der Union nicht geben. Dafür ist in unserem Familien- und Gesellschaftsbild kein Platz.

Gesetzliche Rente gut aufgestellt

Am Donnerstag dieser Woche hat der Deutsche Bundestag über den Rentenversicherungsbericht und über den Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung debattiert. Der Rentenversicherungsbericht belegt, dass die Rentenfinanzen für die nächsten Jahre gut aufgestellt sind. Der aktuell günstige Beitragssatz von 18,6 Prozent bleibt voraussichtlich bis einschließlich zum Jahr 2022 stabil. Bis zum Jahr 2025 wird das Rentenniveau die Halteline von 48 % netto vor Steuern nicht unterschreiten. Vielmehr soll das

Rentenniveau, das aktuell bei 48,2 % liegt, bis zum Jahr 2023 steigen.

Trotz der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen verringerten Lohnentwicklung werden die Renten dieses Jahr stabil bleiben. In den neuen Bundesländern könnte es sogar zu Rentensteigerungen kommen.

Die Beitragseinnahmen sind erneut mit 4,5 % gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Rentenkasse ist gut gefüllt und zum Ende des vergangenen Jahres auf einen neuen Höchststand gestiegen.



Nichtsdestotrotz sehen wir in folgenden Bereichen einen dringenden Handlungsbedarf: die Altersabsicherung der Selbständigen, der weitere Aufbau von Betriebsrenten sowie die Attraktivität der Riester-Rente müssen stärker diskutiert und umgesetzt werden.

Wir werden den eingeschlagenen Weg in der Rentenpolitik konsequent weitergehen und die Verlässlichkeit und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung weiter ausbauen.

Verbraucherrechte werden gestärkt

Das Bundeskabinett hat diese Woche zwei Gesetzentwürfe zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen sowie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften beschlossen. Beide bringen Verbesserungen für Verbraucher mit sich:

Die Gewährleistungsrechte

für digitale Inhalte wie Musik- und Videodateien oder Apps und digitale Dienstleistungen werden deutlich gestärkt. Außerdem werden Dienstleistern umfangreiche Updateverpflichtungen auferlegt und Betreiber von Online-Marktplätzen müssen zukünftig schärfere Hinweis- und Transparenzpflichten beachten. Die Entwürfe der Bundesregierung sind eine gute Grundlage für die weiteren parlamentarischen Beratungen.

Viele Rechtsgeschäfte zwischen Anbietern und Verbrauchern werden heutzutage gerade in den immer stärker wachsenden Digital- und Onlinebereichen geschlossen. Da ist es mehr als geboten, dass man das Verbraucherrecht entsprechend den neuen Begebenheiten anpasst und auf diese Bereiche ausweitet. Es ist gut, dass diese Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss kommen.

CO₂-Abgabe nicht nur auf Vermieter abwälzen

Die SPD-Bundestagsfraktion will laut Medienberichten die Kosten der CO₂-Abgabe auf Heizöl und Gas vollständig auf Wohnungseigentümer abwälzen. Diese Forderung der SPD stellt einen fundamentalen Bruch des Verursacherprinzips dar. Vermieter haben auf das Verbraucherverhalten von Mietern keinerlei Einfluss, sie sollen

aber dennoch dafür zahlen. Das ist weder fair noch gerecht. Im Gegenteil, damit würde ein klimaschädliches Nutzerverhalten sogar noch belohnt.

Die Erreichung unserer Klimaziele ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht einseitig zu Lasten einzelner Gruppen wie den Vermietern gelöst werden darf. Alle sind

hier in der Verantwortung, Mieter wie Vermieter und auch der Staat. Deswegen müssen wir deutlich schneller und mehr in die energetische Sanierung unseres Gebäudebestands investieren. Dafür brauchen wir starke wirtschaftliche Anreize wie beispielsweise Investitionskostenzuschüsse und steuerliche Förderung.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Gegenüber den ganzen löchrigen Schals, die da zum Teil sind, und ungefähr acht Monaten getragenen Community-Masken die man findet gerade im ÖPNV, ist eine FFP2-Maske in jeder Beziehung eine deutliche Verbesserung.»

(Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) rechtfertigt am Mittwoch in München die angekündigte FFP2-Maskenpflicht in Bussen und Bahnen ab Montag in Bayern)

Digitalen Wettbewerb stärken

In dieser Woche haben wir das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) verabschiedet. Das GWB als Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft gilt als die grundlegende Verfassung dieser Wirtschaftsstruktur und bildet somit die Leitplanken für die Wirtschaftspolitik Deutschlands.

In den vergangenen Jahren haben sich in vielen Bereichen der Digitalwirtschaft monopolartige Strukturen entwickelt. Ob eine bestimmte Information oder ein bestimmtes Produkt gesucht wird, ob Menschen sich im öffentlichen Raum Gehör verschaffen wollen oder sich mit Freunden und Bekannten vernetzen: Ein paar wenige Plattformunternehmen spielen eine herausragende Rolle, um Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Ziel der Novelle ist die Aufrechterhaltung eines wirksamen Wettbewerbs auf digitalen Märkten. Kernelemente des GWB Digitalisierungsgesetzes sind die Verschärfung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Digitalunternehmen, ein verbesserter Datenzugang für Wettbewerber, Erleichterungen und mehr

Rechtssicherheit für mittelständische Unternehmen u.a. durch Anhebung der Umsatzschwellenwerte für die Fusionskontrolle in Deutschland und erhöhte Rechtssicherheit bei Kooperationen sowie zahlreiche Änderungen des Verfahrensrechts in Umsetzung der EU Richtlinie 2019/1 zur Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden.

Wir haben uns weiterhin auf einen Entschließungsantrag verständigt. Darin bekennen wir uns dazu, dass die Soziale Marktwirtschaft Innovationen und Errungenschaften hervorgebracht hat, die es zu bewahren gilt. Insbesondere in Zeiten der Corona-Krise waren und sind digitale Geräte, Produkte und Dienstleistungen systemrelevant für das wirtschaftliche Leben und die gesellschaftliche Teilhabe in unserem Land und auf der ganzen Welt. Nicht nur Waren werden digital angeboten und gekauft, sondern auch Treffen von Kollegen und Freunden ins Netz verlagert, religiöse Veranstaltungen wie Gottesdienste werden gestreamt.

Aus dieser herausgehobenen Stellung von Plattformen kann ein gesonderter Regulierungsbedarf abgeleitet werden. Denn die Anbieter von Plattformen verzeichnen eine zunehmende Marktmacht neuer Art. Diese ergibt sich nicht mehr so sehr aus den Marktanteilen auf ei-

nem Markt, sondern verstärkt aus der Schlüsselposition zwischen einer Vielzahl von Marktteilnehmern, aus dem daraus resultierenden Datenvorsprung sowie der Möglichkeit, die Regeln für das Interagieren der Marktteilnehmer untereinander zu bestimmen. Für zunehmende Marktkonzentration sorgen zudem Netzwerkeffekte: Je mehr Nutzer eine Plattform für sich gewinnen kann, desto attraktiver wird sie für weitere Nutzer. Je mehr Nutzer eine Plattform generiert, desto mehr Daten hat das Unternehmen hinter der Plattform zur Auswertung zur Verfügung. Dies gilt es laufend zu untersuchen und die Maßnahmen zu verbessern.

Insgesamt birgt diese Novelle die große Chance, den fairen Wettbewerb im digitalen Zeitalter sicherzustellen, Innovationen zu fördern und die Wahlfreiheit von Verbrauchern zu stärken. Sie trägt zur Entwicklung einer Sozialen Digitalen Marktwirtschaft bei. Gleichzeitig kann sie international als Blaupause für eine Regulierung der Plattformökonomie dienen, ohne dabei den Schlusspunkt in dieser globalen Debatte zu setzen. Denn die Dynamik digitaler Märkte wird eine stete Anpassung des regulatorischen Rahmens erfordern. Auch wir werden die Auswirkungen am Markt aufmerksam verfolgen und sie mit möglichen anderen Regulierungsmodellen vergleichen.